

Beschlussempfehlung und Bericht

des Innenausschusses (4. Ausschuss)

- a) zu dem Antrag der Abgeordneten Omid Nouripour, Silke Stokar von Neuforn, Volker Beck (Köln), weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
– Drucksache 16/4445 –

Europäische Datenschutzstandards bei der Weitergabe von Fluggastdaten an die USA sicherstellen

- b) Antrag der Abgeordneten Ernst Burgbacher, Dr. Max Stadler, Gisela Piltz, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP**
– Drucksache 16/4577 –

Stärkung des Daten- und Rechtsschutzes bei der Weitergabe von Fluggastdaten an die USA

A. Problem

In den Anträgen wird dargelegt, dass das bis zum 31. Juli 2007 befristete Interimsabkommen zwischen den USA und der EU über die Weitergabe von Fluggastdaten (Passenger Name Records, PNR) den Datenschutz für die Bürgerinnen und Bürger der EU nicht genügend berücksichtigt. Zudem werden Zusagen seitens der USA, wie die Umstellung vom Pull- auf das datenschutzfreundlichere Push-Verfahren, nicht eingehalten.

Vor diesem Hintergrund soll die Bundesregierung mit den Anträgen insbesondere aufgefordert werden, sich im Rahmen ihrer EU-Ratspräsidentschaft für die Verbesserung des Datenschutzes der im PNR-Verfahren eingeholten personenbezogenen Daten einzusetzen sowie auf die unverzügliche Umstellung vom Pull- auf das Push-Verfahren hinzuwirken. Bezüglich der Verhandlungen über das Nachfolgeabkommen wird u. a. eine strikte Zweckbindung der übermittelten Daten gefordert.

B. Lösung

Zu Buchstabe a

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 16/4445 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Zu Buchstabe b

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 16/4577 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

C. Alternativen

Annahme des Antrags der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 16/4445 bzw. Annahme des Antrags der Fraktion der FDP auf Drucksache 16/4577.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

- a) den Antrag auf Drucksache 16/4445 abzulehnen,
- b) den Antrag auf Drucksache 16/4577 abzulehnen.

Berlin, den 4. Juli 2007

Der Innenausschuss

Sebastian Edathy
Vorsitzender

Beatrix Philipp
Berichterstatterin

Wolfgang Gunkel
Berichterstatter

Ernst Burgbacher
Berichterstatter

Jan Korte
Berichterstatter

Silke Stokar von Neuforn
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Beatrix Philipp, Wolfgang Gunkel, Ernst Burgbacher, Jan Korte und Silke Stokar von Neuforn

I. Zum Verfahren

1. Überweisung

Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN auf **Drucksache 16/4445** und der Antrag der Fraktion der FDP auf **Drucksache 16/4577** wurden in der 85. Sitzung des Deutschen Bundestages am 8. März 2007 an den Innenausschuss federführend sowie an den Auswärtigen Ausschuss, den Rechtsausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, den Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, den Ausschuss für Tourismus und den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union zur Mitberatung überwiesen.

2. Voten der mitberatenden Ausschüsse

Der **Auswärtige Ausschuss** hat in seiner 43. Sitzung am 13. Juni 2007 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 16/4445 abzulehnen, sowie mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und DIE LINKE. empfohlen, den Antrag auf Drucksache 16/4577 abzulehnen.

Der **Rechtsausschuss** hat in seiner 67. Sitzung am 13. Juni 2007 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 16/4445 empfohlen sowie mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 16/4577 empfohlen.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat in seiner 40. Sitzung am 20. Juni 2007 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 16/4445 empfohlen sowie mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 16/4577 empfohlen.

Der **Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung** hat in seiner 42. Sitzung am 13. Juni 2007 jeweils mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung der Anträge auf Drucksachen 16/4445 und 16/4577 empfohlen.

Der **Ausschuss für Tourismus** hat in seiner 36. Sitzung am 13. Juni 2007 jeweils mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, die Anträge auf Drucksachen 16/4445 und 16/4577 abzulehnen.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat in seiner 35. Sitzung am 13. Juni 2007 jeweils mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung der Anträge auf Drucksachen 16/4445 und 16/4577 empfohlen.

3. Beratungen im federführenden Ausschuss

Der **Innenausschuss** hat die Anträge auf Drucksachen 16/4445 und 16/4577 in seiner 46. Sitzung am 4. Juli 2007 abschließend beraten.

Bei den Beratungen lag dem Ausschuss eine schriftliche Information des Bundesministers des Innern vom 28. Juni 2007 einschließlich des Textes des paraphierten Abkommens zwischen der Europäischen Union und den Vereinigten Staaten von Amerika über die Verarbeitung von Fluggastdatensätzen (PNR) und deren Übermittlung durch die Fluggesellschaften an das United States Department of Homeland Security (DHS) auf Ausschussdrucksache 16(4)244 vor. Auf Wunsch der Fraktionen gab der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit dem Innenausschuss eine datenschutzrechtliche Einschätzung des Abkommens.

Als Ergebnis der Beratungen wurde der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 16/4445 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Der Antrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 16/4577 wurde mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

II. Zur Begründung

Die **Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD** lehnen die Anträge ab, da das dem Ausschuss vorliegende paraphierte Abkommen zur Fluggastdatenübermittlung offenbar das Optimum dessen darstelle, was in den Verhandlungen für die EU erreichbar gewesen sei. Aus der Perspektive des europäischen Datenschutzrechts hätte man sich zwar ein Mehr an Datenschutz vorstellen können. Einige Forderungen seien aber ersichtlich gegenüber den USA nicht durchsetzbar gewesen, die als souveräner Staat grundsätzlich berechtigt seien, die Bedingungen für eine Einreise selbst zu definieren. Positiv hervorzuheben sei vor allem die Rechtssicherheit, die man durch den Abschluss eines verbindlichen Abkommens gewonnen habe. Auch die Festlegung des Zieldatums 1. Januar 2008 für die Umstellung vom Pull- auf das datenschutzfreundlichere Push-Verfahren, die Verpflichtung zur unverzüglichen Löschung bestimmter sensibler Daten und die Gleichstellung von EU- mit US-Bürgern im Hinblick auf Auskunfts- und Schutzmöglichkeiten bezüglich der Datenspeicherung stellten Verbesserungen dar.

Die **Fraktion der FDP** kritisiert das ausgehandelte Abkommen. Ihre im Antrag dargelegten Forderungen, wie nach einer Evaluierung der Datenweitergabepaxis, seien nicht erfüllt. Das Abkommen lasse Verbesserungen bei Datenschutzstandards nicht erkennen, die USA hätten sich vielmehr in allen Punkten gegenüber der EU durchgesetzt. Bei den zu übermittelnden Datensätzen gebe es sogar Ansätze zu einer Ausweitung. Zudem könnten in Zukunft alle US-Behörden auf die Datensätze zugreifen, was ebenso wie die Verlängerung der Speicherdauer eine Verschlechterung darstelle. Die EU hätte mehr Druck in den Verhandlungen ausüben können, da die USA auf die Einreise von EU-Bürgern angewiesen seien.

Die **Fraktion DIE LINKE.** sieht in dem Abkommen ebenfalls eine Verschlechterung der bisherigen Situation und stimmt daher den Anträgen der beiden anderen Oppositionsfraktionen zu. Bei den Verhandlungen hätten erkennbar Sicherheitsaspekte einseitig Vorrang erhalten. Wenn jetzt überlegt werde, in Anlehnung an die im Abkommen gefun-

denen Lösungen ein System der Fluggastdatenübermittlung auf europäischer Ebene einzurichten, solle damit offenbar versucht werden, europäische Datenschutzstandards abzusenken. Als Grundlage einer weiteren Diskussion sei zunächst eine Evaluierung erforderlich, welche Daten unter Sicherheitsaspekten wirklich erforderlich seien.

Auch die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** steht dem Abkommen kritisch gegenüber und hält an ihren Forderungen aus dem Antrag fest. Die Konstruktion des Abkommens mit einem ergänzenden Schriftwechsel und die einzelnen Regelungen gewährleisteten keine hinreichende Rechtssicherheit, sondern eröffneten jeder Seite zu weit gehende Interpretationsmöglichkeiten. Das Abkommen stehe nicht mit europäischem und deutschem Datenschutzrecht in Einklang. Es sei auch zu befürchten, dass europäische Bürger infolge der Datenübermittlung gravierende Einschränkungen ihrer Reisefreiheit in die USA hinnehmen müssten, wenn sog. No-flight-Listen auf Unionsbürger ausgeweitet würden.

Berlin, den 4. Juli 2007

Beatrix Philipp
Berichterstatlerin

Wolfgang Gunkel
Berichterstatter

Ernst Burgbacher
Berichterstatter

Jan Korte
Berichterstatter

Silke Stokar von Neuforn
Berichterstatlerin

